

Sonderbauvorschriften

Zweck:

- Der Zonen - und Gestaltungsplan " Swin - Golf - Anlage " Herrenmatt regelt die Erstellung einer Swin - Golf - Anlage als nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetrieb zum Landwirtschaftsbetrieb Urs Vögtli.

Nutzung:

- Zugelassen sind die in der Landwirtschafts - und der Weilerzone zugelassenen Nutzungen sowie Anlagen für den Swin - Golf - Betrieb.
- Die Gestaltung der Bauten und Anlagen richtet sich ausserhalb der Weilerzone nach den Vorschriften für die Juraschutzzone. Dies gilt insbesondere für Terrainveränderungen.
- Für die Swin - Golf - Anlage ist als Baute nur eine fahrbare Ausgabestelle zugelassen. Diese kann im unterschrittenen Waldabstand stehen (bis max. 6m).
- Das Areal der Swin - Golf - Anlage ist den Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechts unterstellt. Sollte die Swin - Golf - Anlage aufgegeben werden , ist die Spezialzone in eine herkömmliche Landwirtschaftszone bzw. Weilerzone zurückzuführen. Aus der jetzigen Nutzungszuteilung kann in diesem Sinne später ausdrücklich kein Anspruch auf eine andere Nutzung im Sinne einer Bauzone oder Spezialzone geltend gemacht werden.

Zufahrt:

- Die Zufahrt zur Swin - Golf - Anlage erfolgt vom Dorf Hochwald zum Parkplatz Herrenmatt und ist entsprechend zu signalisieren. Andere Zufahrten sind mit verkehrspolizeilichen Massnahmen zu unterbinden.

Parkierung:

- Die max. Zahl der Parkplätze für den Restaurantbetrieb und die Swin - Golf - Anlage ist auf 35 Parkplätze beschränkt. Weitere Parkplätze sind nicht zugelassen. Die bestehenden können mit versickerungsfähigem Belag versehen werden. Für Velos und Mopeds ist im Zonen - und Gestaltungsplan ein separater Parkplatz ausgewiesen.

Unterhalt der Swin - Golf - Anlage:

- Die Düngung darf das übliche Mass in der Landwirtschaftszone nicht übersteigen; Kunstdünger ist nicht zugelassen.
- Bei der Gestaltung der Anlage sind mind. 10% ökologische Ausgleichsflächen in Form von ungedüngten Heumatten, Hecken, Einzelbäume usw. zu schaffen.
- Das Areal der Swin - Golf - Anlage befindet sich in der Grundwasserschutzzone III ; die entsprechenden Nutzungseinschränkungen sind zu beachten.

Bepflanzung:

- Eine allfällige Bepflanzung der Anlage ist mit dem Amt für Raumplanung , Abteilung Natur und Landschaft abzusprechen